



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptverwaltungsausschusses
am Mittwoch 11.11.2020**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Kulturboden in der Marktscheune

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Ludwig Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Günter Hofmann, Vertretung für Frau Stefanie Stollberger
Stadträtin Verena Luche, Vertretung für Frau Ute Sommer
Stadtrat Heiko Nitsche, Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Wich

von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,
Verw.-Ang. Heide Göppel,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Ute Sommer,
Stadträtin Stefanie Stollberger,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2018;
Sachstand und weitere Vorgehensweise **Kä/273/2020**
- 2 Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung WAS); Vorstellung des Entwurfs **Kä/274/2020**
- 3 Bauliche Sanierung des Freibades Hallstadt; Aufnahme in das Förderpro-
gramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Ju-
gend und Kultur" **Kä/276/2020**
- 4 Anfrage der Fa. Telefonica / Telxius auf Errichtung eines Funkmastes auf
dem städtischen Grundstück Fl. Nr. 848, Gem. Hallstadt, Nähe Fa. Hellweg
/ BAB A 70 **BA/388/2020**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2018; Sachstand und weitere Vorgehensweise

Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2018; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2018 wurde in der Zeit vom 18.11.2019 bis 21.01.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung und vom Rechenschaftsbericht 2018.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO soll erteilt werden.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Hallstadt folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung wird wie im Protokoll Anlage 1 festgestellt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt. Die Prüfungsfeststellungen sind von der Verwaltung soweit erledigt worden. Sie liegen als Erledigungsvermerke der Jahresrechnung bei.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Söder nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

TOP 2 Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung WAS); Vorstellung des Entwurfs

Aufgrund des geplanten Einbaus von elektronischen Wasserzählern und für die Kostenübertragung der Versorgungsleitungen von Gebäuden, die unverhältnismäßig lang

sind, wurde von der Verwaltung ein Entwurf zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung erstellt.

Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabebesatzung -WAS-) vom _____

Die Stadt Hallstadt erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabebesatzung -WAS-) vom 20.05.2010 (Amtsblatt Juni 2010) wird nach § 19 folgender §19a eingefügt:

„§ 19a

Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler:

- (1) Die Stadt setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.
- (3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Stadt möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadt vom Grundstückseigentümer oder Gebäuhenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

§ 2

Der § 20 Abs. 1 Nr. 2 (Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze) der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabebesatzung -WAS) vom 20.05.2010 (Amtsblatt Juni 2010) erhält folgende Fassung:

„2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind (in der Regel länger als 10-12 m) oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder“

§ 3

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hallstadt, den _____

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Zu § 2 der Satzung wird eine Stellungnahme des Bauamtes der Stadt Hallstadt nachgereicht. In dieser Stellungnahme werden die offenen Fragen zur Länge und der besonderen Erschwernisse dargelegt. Die Stellungnahme wird in das RIS eingestellt.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von der Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung. Eine Beratung erfolgt in den Fraktionen. Die Entscheidung über die Änderung erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Hallstadt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 3 Bauliche Sanierung des Freibades Hallstadt; Aufnahme in das Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Die Stadt Hallstadt hat sich mit dem Freibad Hallstadt für die Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2020“ beworben. Die Sanierung umfasst den Austausch der Pumpen, die Sanierung des Daches und weitere notwendige Sanierungen. Der Fördersatz beträgt bis zu 80%. Inwieweit eine Sanierung erfolgt soll erst nach Mitteilung durch den Fördergeber vom Stadtrat der Stadt Hallstadt entschieden werden. Jedoch muss der Stadtrat der Stadt Hallstadt grundsätzlich entscheiden, dass eine Teilnahme am Förderprogramm stattfinden soll. Die Verwaltung hat bereits vorab die Anmeldung vorgenommen, damit eine fristgerechte Einreichung erfolgen kann.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgendes:

Die Stadt Hallstadt stellt für das Freibad Hallstadt für die Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2020“ einen Förderantrag. Die Sanierung umfasst den Austausch der Pumpen, die Sanierung des Daches und weitere notwendige Sanierungen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 4 Anfrage der Fa. Telefonica / Telxius auf Errichtung eines Funkmastes auf dem städtischen Grundstück Fl. Nr. 848, Gem. Hallstadt, Nähe Fa. Hellweg / BAB A 70

Zur Flurnummer 848 Gemarkung Hallstadt hat Firma Telefonica / Telxius bei der Verwaltung nachgefragt, ob auf dem städtischen Grundstück ein Funkmast mit ca. 35 m Höhe nebst Stellfläche für Systemtechnik errichtet werden kann. Hierfür werden ca. 200 m² Fläche benötigt. Geplant ist die Errichtung in Höhe der Kreuzung Berliner Ring / Michelinstraße auf dem städtischen Grundstück (süd-westlich) in der Nähe zu unserem Flurstück 861. Hierbei wird der einzuhalten- de Abstand zur Stromleitung (ca. 40 m sind hier notwendig) berücksichtigt.

Die Fläche von ca. 200 m² würde zu einem jährlichen Mietpreis von 2.500 Euro angemietet.

Damit nicht das gesamte Grundstück belastet wird, sollte im Wege der Vermessung eine Teilfläche zur Vermietung herausgelöst werden. Die Kosten hierfür sind vom künftigen Mieter zu tragen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Hauptverwaltungsausschusses nehmen vom Sachverhalt Kenntnis und beschließen, mit Firma Telefonica / Telxius einen Mietvertrag über eine Teilfläche von ca. 200 m² des Flurstücks 848, Gemarkung Hallstadt, zu schließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsunterlagen anzufordern und die für den Funkmast nebst Systemtechnik erforderliche Teilfläche auf Kosten der Firma Telefonica / Telxius vermessen zu lassen.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen Stadträte Luche, L. Wolf und H. Diller

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 5 Mitteilungen

Bei der Straßensanierung „Am Sportplatz“ wurde die Straßenbeleuchtung versetzt, die ursprünglich einen Weg beleuchtete. Hier kam die Anfrage, ob eine zusätzliche Beleuchtung für den Weg installiert werden soll.

Auf Anfrage bezüglich des Gerichtsverfahrens mit der Stadt Bamberg in Sachen „Bebauungsplan Neuordnung Ertl Zentrum“ verweisen wir auf unsere Pressemitteilung.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Luche:

Um welche Bauarbeiten handelt es sich Richtung Kemmern an der Querung zwischen Staatsstraße Richtung Main?

Erster Bürgermeister Söder:

Hier wird die Erdverkabelung der 20 KV-Leitung vorgenommen.

Stadträtin Büttner:

Werden die Querstraßen, wie z.B. Pfarrgasse auch saniert?

Erster Bürgermeister Söder:

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme werden alle Querstraßen saniert.

Stadträtin Büttner:

Wie ist der Sachstand Renovierung Pfarr- und Jugendheim und die Errichtung des Friedensehrenmals?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Arbeiten im Pfarr- und Jugendheim wurden begonnen und werden im nächsten Jahr fortgeführt.

Für die Errichtung des Friedensehrenmals wurde ein Bauantrag gestellt. Einen Bescheid vom Landratsamt haben wir noch nicht erhalten.

Stadtrat L. Wolf:

Wie ist der Sachstand Hochwasserschutz in Hallstadt.

Erster Bürgermeister Söder:

Wir haben eine Mitteilung, dass im Frühjahr 2021 begonnen wird.

Stadtrat Popp:

Gibt es neue Erkenntnisse, wann die Stadtratsklausur stattfindet?

Erster Bürgermeister Söder:

Wir müssen abwarten, wie sich die derzeitige Lage weiterentwickelt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in